



Berlin | 13. Juli 2026

## **Schwelle für die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten nach § 22 SGB VII erhöht**

**§ 22 SGB VII regelt die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten in Unternehmen. Die Schwelle, ab der Sicherheitsbeauftragte zu bestellen sind, ist zum 29. Mai 2026 von bislang 20 auf nunmehr 50 Beschäftigte angehoben worden.**

Sicherheitsbeauftragte werden aus dem Kreis der Beschäftigten bestellt. Sie unterstützen den Unternehmer bei der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Zu ihren Aufgaben gehört es insbesondere, auf Unfall- und Gesundheitsgefahren aufmerksam zu machen sowie darauf hinzuwirken, dass die vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen vorhanden und ordnungsgemäß benutzt werden.

Die Beschäftigtenzahl bildet den arbeitsplatzbezogenen Betreuungsbedarf ab. Für die Bestimmung gilt weiterhin der (Gesamt-)Unternehmensbegriff, nicht der einzelne Standort oder Betrieb. Wer zum Kreis der Beschäftigten zählt, richtet sich nach der Aufzählung in § 22 Abs. 1 S. 2 SGB VII. Beschäftigte in Werkstätten und bei anderen Leistungsanbietern (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 SGB VII) zählen deshalb nicht dazu. Ob Teilzeitkräfte auf Vollkräfte umzurechnen sind, ist nicht abschließend geklärt.

Ungeachtet der Anhebung ist deshalb auch in Unternehmen mit mehr als 20 und weniger als 50 Beschäftigten weiterhin ein Sicherheitsbeauftragter zu bestellen, wenn die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG eine besondere Gefährdung für Leben und Gesundheit ergibt. Die Bewertung einer „besonderen Gefährdung“ liegt im **pflichtgemäßen Ermessen des Unternehmers**, gestützt auf die Gefährdungsbeurteilung. Dabei können insbesondere Unfall- und Gesundheitsrisiken sowie die Zahl der Versicherungsfälle berücksichtigt werden.

Weiterführende Hinweise zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen stellt die [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin \(BAuA\)](#) bereit.

Bei Rückfragen zum Werkstatt:Telegramm wenden Sie sich bitte an:

**Luka Finn Wolf**

+49 30 944133015

[l.wolf@bagwfbm.de](mailto:l.wolf@bagwfbm.de)